

33. Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Landrat eröffnete die 33. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßte die Anwesenden. Er verwies auf die Einladung vom 05.07.2013, den Nachtrag vom 11.07.2013 sowie die Tischvorlage zu TOP 5 und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

1	Niederschrift über die 32. Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013	
---	---	--

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Erteilung einer Dienstreisegenehmigung; hier: Reise einer Kreisdelegation zum Keramikfest des Partnerkreises Bunzlau, Polen, am 23. bis 25.08.2013	
---	---	--

Abg. Donie teilte mit, dass seitens ihrer Fraktion der Abg. Karl Schmitz noch als Teilnehmer nach benannt werde. Sie bat insoweit um Ergänzung des Beschlussvorschlages.

B.-Nr. 360/13 Der Kreisausschuss genehmigt gemäß § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis die Dienstreise der Kreistagsabgeordneten Karl Schmitz (CDU), Dietmar Tandler (SPD), Michaela Balansky (GRÜNE) und Hans-Joachim Pagels (FDP) zur Teilnahme am Keramikfest des Partnerkreises Bunzlau, Polen, vom 23. bis 25.08.2013.

Abst. Erg.: Einstimmig.

3	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Umgestaltung der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (RWEB)	
---	--	--

Der Landrat wies darauf hin, dass die Beschlussvorlage auch bereits im Aufsichtsrat der RSVG beraten worden sei und hier Zustimmung gefunden habe.

B.-Nr. 361/13 Der Kreisausschuss fasst gem. § 50 Abs.3 Satz 1 KrO NW folgenden Eilbeschluss:

Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) werden ermächtigt, folgendem Beschluss zuzustimmen:

„Vorbehaltlich einer noch seitens der Steuerberater der RWEB einzuholenden positiven, verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung wird die Geschäftsführung der RSVG ermächtigt, der vorgeschlagenen Umgestaltung der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG in eine GmbH - nebst aller sich noch ergebenden sonstigen Maßnahmen, die der Verbesserung der steuerlichen Situation der RWEB GmbH & Co. KG und deren vorgelagerten Gesellschaften dienen - zuzustimmen.

Insbesondere wird die Geschäftsführung ermächtigt, die Beteiligung der RSVG an der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und die geschlossenen Sachdarlehensverträge aufzukündigen sowie den Neuabschluss entgeltlicher Wertpapierleihverträge vorzunehmen, wobei bei letzteren gewährleistet sein muss, dass für die RSVG regelmäßig wiederkehrend ein Recht zur Kündigung besteht.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorgenannten Beschlussfassung erforderlichen Erklärungen abzugeben, Vereinbarungen zu treffen und Verträge zu schließen.“

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig, E. LINKE.

3.1

Antrag der Stadt Lohmar vom 26.06.2013:
Hochwasserhilfe für geschädigte Bürgerinnen und Bürger

Abg. Dr. Bieber führte aus, dass man sich in der Vergangenheit bereits bei anderen Schadensereignissen solidarisch erklärt habe. Auch hier würde er ein positives Signal befürworten. Er rege zunächst eine Abfrage bei allen Kommunen hinsichtlich der eingetretenen Schäden an, wobei gleichzeitig bereits deutlich gemacht werden sollte, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis bis maximal zur Höhe der kommunalen Hilfe beteiligen werde. Über die Ergebnisse sollte sodann im nächsten Kreisausschuss berichtet und weiter entschieden werden.

Abg. Hartmann unterstrich die Ausführungen seines Vorredners. Auch im Falle des Starkregenereignisses in Wachtberg im Juli 2010 habe man eine Ausnahme von dem 2008 gefassten Grundsatzbeschluss zugelassen. Allerdings habe bei einem ähnlichen Ereignis in Alfter und Bornheim mit der Überschwemmung von Feldern die Prüfung zu keinem Ergebnis geführt. Hier müsse man deshalb zu einer gewissen Systematik finden.

Auch Abg. Steiner unterstützte den Vorschlag im Interesse der geschädigten Bürgerinnen und Bürger. Hier gehe es für die Betroffenen um eine kleine Unterstützung, um „wieder auf die Beine zu kommen.“ Da es hier zwei Starkregenereignisse gegeben habe, bat er diese auch beide in die Prüfung einzubeziehen.

Abg. Dr. Lamberty schloss sich ebenfalls dem Vorschlag des Abg. Dr. Bieber an. Es stelle sich bei der Vielzahl der Schadensereignisse der vergangenen Jahre aber die Frage, ob man – auch im Hinblick auf die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Mittel - für die Zukunft einmal eine entsprechende Verfahrensregelung ausarbeiten sollte.

Abg. Solf warnte davor, alle Eventualitäten unter einem entsprechenden Konstrukt subsumieren zu wollen, denn dann bestehe die Gefahr, dass bestimmte Einzelfälle nicht hierunter passten. Er plädiere vielmehr dafür, hier auch weiterhin von Fall zu Fall zu entscheiden und hierbei zurückhaltend zu agieren, d. h., nicht mehr Hilfe zu gewähren als die Kommune.

Abg. Deussen-Dopstadt unterstrich die Ausführungen ihres Vorredners ausdrücklich, da solche Ereignisse nicht planbar seien. Auch wäre es sinnvoll zu prüfen, ob der Kreis die Möglichkeit habe, Maßnahmen zu bezuschussen, die die Hochwasserauswirkungen minimierten.